

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2023

gültig ab 1. Januar 2023

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Haushalt / Gewerbe Basistarif nach Art. 18 StromVV		Gewerbe mit Leistung > 50'000 kWh Leistungsmessung		Industrie Anschluss auf Mittelspannung	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
NETZNUTZUNG							
Grundpreis	CHF/Jahr	120.00	129.24	360.00	387.72	600.00	646.20
Leistungspreis	CHF/kWh/Mt.			11.00	11.85	10.50	11.31
Einheitstarif	Rp./kWh	9.00	9.69	5.40	5.82	2.40	2.58
Blindenergie	Rp./kVarh			5.50	5.92	5.50	5.92
ENERGIE							
Einheitstarif	Rp./kWh	35.00	37.70	35.00	37.70	individuell	
ABGABEN							
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	2.10	2.26	2.10	2.26	1.60	1.72
TOTAL Arbeitspreis							
Einheitstarif	Rp./kWh	48.86	52.62	45.26	48.75	6.76*	7.28*

* nur Netznutzung und Abgaben

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (Stromrücklieferung)

Strom aus PV-Anlage ohne KEV-Entschädigung	22.00 Rp./kWh
Herkunftsnachweise	3.00 Rp./kWh

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat jährlich festgelegt.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbraucher in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Grundpreis	Das Preiselement «Grundpreis» wird pro Messstelle und Monat verrechnet. Der Grundpreis dient zur Deckung von Fixkosten pro Messstelle, welche nicht verbrauchsabhängig sind.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Energieversorgung Aegerten EVA

Schulstrasse 3
2558 Aegerten

032 374 74 01

eva@aegerten.ch

www.aegerten.ch/energieversorgung-eva